

IHR AUFTRAG ZUR NUTZUNG DER LADEKARTE FÜR ELEKTROLADESÄULEN AB 01.01.2021



1. Vertragspartner/in

Herr Frau Firma

Name, Vorname / Firma

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

Straße, Hausnummer

Telefon

PLZ, Ort

E-Mail

- Ich bin Kunde der Stadtwerke Eisenberg Energie.
 Ich bin kein Kunde der Stadtwerke Eisenberg Energie.

Kundennummer

-

2. Angaben zum Elektrofahrzeug

Fahrzeug-Typ

- vollelektrisches Fahrzeug
 Hybridfahrzeug

Hersteller

Typ

Batteriekapazität

kWh

3. Preise

Als unser Strom- oder Gaskunde erhalten Sie von uns im Kundenzentrum oder per Post eine kostenfreie Ladekarte zur Authentifizierung und den Start des Ladevorgangs an den Ladestationen im Ladenetzverbund und der Roaming-Partner. Für Nicht-Kunden berechnen wir für die Nutzung der Ladekarte eine Grundgebühr von 5,50 € (brutto) monatlich. Für die Grundgebühr und drei angenommene Ladevorgänge je Monat berechnen wir Ihnen einen monatlichen Abschlag. Die genaue Höhe und die Fälligkeit Ihres Abschlages wird Ihnen in Ihrem Begrüßungsschreiben mitgeteilt. Im Kalenderjahr 2021 stellen wir auf eine verbrauchsabhängige Abrechnung um. Darüber werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren. Die Abrechnung erfolgt jährlich zum 31.12. je Ladevorgang.

2,50 EUR je Ladevorgang im Ladetarif Mini (Batteriekapazität bis 10 kWh)

3,50 EUR je Ladevorgang im Ladetarif Midi (Batteriekapazität bis 50 kWh)

7,00 EUR je Ladevorgang im Ladetarif Maxi (Batteriekapazität größer 50 kWh)

4. Bankverbindung (Gläubiger-ID DE16ZZZ00001450704) PFLICHTANGABE

Kontoinhaber

Bankname

Straße, Hausnummer

IBAN

PLZ, Ort

BIC

SEPA-Lastschrift-Mandat Ich ermächtige die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis zum SEPA-Verfahren - Die Erstlastschrift mit diesem SEPA-Mandat liegt einen Tag vor Fälligkeit der Forderung Ihrem Kreditinstitut vor, die Belastung erfolgt zum Fälligkeitstag.

Von der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH auszufüllen

Vertragsnummer

Kartenummer

Erklärung des Kunden

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der angegebenen Daten. Änderungen meiner personenbezogenen Daten sowie der Angaben zum Elektrofahrzeug teile ich der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH unverzüglich mit. Des Weiteren bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Vertragsbedingungen (siehe Seite 2) gelesen habe und erkläre mich mit der Geltung einverstanden. Über die Möglichkeit des Widerrufs wurde ich belehrt (siehe Seite 4).

Datum / Unterschrift

IHR KUNDENSERVICE

Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH
Etzdorfer Str. 2 • 07607 Eisenberg
service@stadtwerke-eisenberg.de
Telefon 036691 / 666-22
Fax 036691 / 666-11
www.stadtwerke-eisenberg.de



Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH über die Nutzung von Ladesäulen zur Ladung von Elektrofahrzeugen mit einer Ladekarte im Verbund der ladenetz.de sowie mit ad-hoc-Ladung über eine Lade-App

1 Gegenstand der Allgemeinen Vertragsbedingungen

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von den Stadtwerken Eisenberg Energie GmbH (SWE Energie) betriebenen Ladesäulen durch den Kunden zum Laden seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen SWE Energie und dem Kunden geschlossen. SWE Energie bietet den Kunden grundsätzlich zwei Möglichkeiten für das Laden seines Elektrofahrzeugs an, die in Ziff. 2 (Laden mittels Ladekarte) und Ziff. 3 und Ziff. 4 (einmaliges, sofortiges ad hoc Laden) beschrieben werden. Der Kunde kann mit den Authentifizierungsmerkmalen der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH (Ladekarte) auch die im Roaming angebotenen Ladesäulen von Partnern verwenden (Details siehe 5 Roaming).

2 Laden mit der Ladekarte

2.1 Allgemeines zur Ladekarte

- (1) Die SWE Energie überlässt dem Kunden eine Ladekarte. Der Kunde kann die Ladekarte bei der SWE Energie anfordern und erhält die Karte auf dem Postweg.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, mit der überlassenen Ladekarte die von der SWE Energie betriebenen Elektrotankstellen zum Laden von Elektrofahrzeugen zu nutzen.
- (3) Die Ladekarte bleibt Eigentum der SWE Energie ist vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte hat der Kunde unverzüglich unter Telefonnummer 036691 / 666-19 zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die SWE Energie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro (brutto).
- (4) Die Ladekarte ist nicht übertragbar.
- (5) Die Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeuge verwendet werden.

2.2 Ablauf des Ladevorgangs

- (1) Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.
- (2) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- (3) Der Kunde authentifiziert sich durch Auflegen der Ladekarte an den Kartenleser an der E-Ladesäule und startet den Ladevorgang.
- (4) Nach dem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel von der E-Ladesäule sowie an seinem Elektrofahrzeug.
- (5) Der Kunde wird die Ladesäulen der SWE sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen.
- (6) Eine aktuelle Liste der Roamingpartner der SWE Energie sowie der Standorte deren Elektrotankstellen kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

2.3 Preise Ladekarte und Abrechnung

- (1) Der Kunde zahlt für die Nutzung der Elektrotankstellen einen monatlichen Grundpreis bzw. wenn der Kunde einen weiteren Vertrag mit der SWE Energie hat, entfällt der monatliche Grundpreis. Sowie für jeden Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die bezogene Energiemenge. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation. Eine aktuelle Preisliste ist auf stadtwerke-eisenberg.de zu finden.
- (2) Die vorstehend genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Die SWE Energie rechnet ihre Leistungen jährlich nachweisbar ab. Die Rechnungen werden zu dem von der SWE Energie angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Die SWE Energie ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

- (3) Die SWE Energie ist berechtigt, die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird die SWE Energie den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Gegen Ansprüche der SWE Energie kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen ausrechnen.

- (4) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn die SWE Energie begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.

2.4 Vertragslaufzeit Ladekarte

- (1) Der Vertrag beginnt ab Freischaltung der Ladekarte durch die SWE Energie und endet mit der schriftlichen Kündigung.
- (2) Die Kosten sind dem Antrag (siehe Seite 1) zu entnehmen.
- (3) Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr ab dem Tag der Auftragsbestätigung. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht von einer der Parteien mit einer Frist von einem Monat vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Besondere Kündigungsrechte nach Gesetz bleiben davon unberührt.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die SWE Energie zurückzugeben.

3. Ad-hoc Laden über Lade-App

3.1 Allgemeines zur Lade-App

- (1) Mit der Lade-App besteht diskriminierungsfreier Zugang zu allen E-Ladesäulen innerhalb des Ladenetz.de Verbundes, indem auch Kunden ohne Ladekarte die Benutzung der E-Ladesäule ermöglicht wird. Eine Übersicht über die von der SWE Energie betriebenen Ladesäulen ist auf stadtwerke-eisenberg.de einsehbar.
- (2) Der Kunde kann mithilfe der Lade-App E-Ladesäulen suchen, E-Ladesäulen filtern, E-Ladesäulen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer E-Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt u.U. zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem jeweiligen Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat (z. B. google Play oder Apple App Store), über die er die App erhält.

3.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der Lade-App

- (1) Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.
- (2) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- (3) Der Kunde startet den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der E-Ladesäule.
- (4) Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der Lade-App (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur Lade-App direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde den Ladevorgang über die angebotene Webnutzung starten.
- (5) In der Lade-App kann der Kunde die Kreditkartendaten für den Bezahlvorgang hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.
- (6) Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang.
- (7) Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit, alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der Lade-App nachzuerfolgen.
- (8) In unmittelbarem Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg in pdf-Form per Email übersandt.
- (9) Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH über die Nutzung von Ladesäulen zur Ladung von Elektrofahrzeugen mit einer Ladekarte im Verbund der ladenetz.de sowie mit ad-hoc-Ladung über eine Lade-App

3.3 Preise für das ad-hoc-Laden mit der Lade-App

Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang über das ad-hoc-Laden ein verbrauchsabhängiges Entgelt. Die aktuell gültigen Bruttopreise (inklusive Mehrwertsteuer) sind in der Lade-App nach Auswahl des Ladepunktes ersichtlich.

4 Nutzung der E-Ladesäule

(1) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

(2) Der Kunde hat die E-Ladesäule so zu nutzen, dass störende Rückwirkungen auf Einrichtungen Dritter, der Partner oder der SWE Energie ausgeschlossen sind.

(3) Defekte oder Störungen der Elektrotankstellen von der SWE Energie hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer 036691 / 666 77 zu melden. Eine Ladung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

(4) Je nach Ausstattung der jeweiligen E-Ladesäule ist die SWE Energie zur Lieferung in Wechselstrom (AC) oder Gleichstrom (DC) berechtigt. Fahrzeuge, die ausschließlich im Wechselstrom oder Gleichstrom beladen werden können, dürfen nur an entsprechenden E-Ladesäulen beladen werden.

5 Roaming

(1) Neben den Lademöglichkeiten, die der Kunde durch seine Authentifizierungsmerkmale (Stromladekarte oder Nutzung anderer Zugänge) an den Ladesäulen der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH erhält, besteht die Möglichkeit auch andere Ladeinfrastrukturen im ladenetz.de-Verbund zu nutzen.

(2) Das Laden an der Ladeinfrastruktur von Roamingpartnern erfolgt immer zu den Nutzungsbedingungen der Roamingpartner. Bei Ladevorgängen an Anlagen von Roamingpartnern sowie an Anlagen weiterer Anbieter können Kosten entstehen, die von den Kunden selbst zu tragen sind.

(3) Eine Liste der aktuellen Roamingmöglichkeiten und der dadurch vergrößerten Ladeinfrastruktur erhält der Kunde unter www.ladenetz.de. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Durch geänderte oder auslaufende Roamingabkommen kann auch eine Roamingmöglichkeit wieder entfallen. Hier gilt immer die aktuelle Listung unter www.ladenetz.de.

(4) Die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliches Nutzen der Roamingfunktionalität diese für die jeweilige Karte zu deaktivieren.

6 Haftung

(1) Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Stromnetzgebetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die SWE Energie von der Haftung befreit.

(2) Das gleiche gilt auch, wenn die SWE Energie an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der SWE Energie nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

(3) Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet die SWE Energie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die SWE Energie oder ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

(4) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7 Änderung der Kundendaten

Der Kunde teilt der SWE Energie unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.

8 Datenspeicherung

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von der SWE Energie automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden.

9 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Stand 01.01.2021

Widerrufsbelehrung für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB

(1) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH, Etdorfer Straße 2, 07607 Eisenberg, Telefon 036691 / 666-22, Telefax 036691 / 666-11, E-Mail service@stadtwerke-eisenberg.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

(2) Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



(3) Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An die
Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH
Etdorfer Straße 2
07607 Eisenberg

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/
die Erbringung folgender Dienstleistungen (*)

Bestellt am

Erhalten am

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen